

Vorlage Nr.: 2025/169

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	19.01.2026
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	26.01.2026
Kreistag	Herr Dr. Schröder	02.02.2026

Wahl der Mitglieder der Gesundheitskonferenz**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt die nachfolgend aufgeführten politischen Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder in die Kommunale Gesundheitskonferenz des Kreises Recklinghausen:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertretung
CDU		
SPD		
AfD		
Grüne		
Linke		

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kommunale Gesundheitskonferenz stellt ein zentrales kommunalpolitisches Instrument zur Abstimmung und Zusammenarbeit aller an der Gesundheitsversorgung Beteiligten dar. Auf diese Weise dient sie der Verbesserung der Kommunikation und Koordination der zahlreichen Akteure des Gesundheitswesens auf kommunaler Ebene. Die Kommunale Gesundheitskonferenz tagt in der Regel zweimal jährlich und widmet sich jeweils aktuellen, wichtigen Gesundheitsthemen, insbesondere im Bereich der Gesundheitsprävention.

Themen der vergangenen Jahre waren unter anderem die Krankenhausplanung NRW, der Hitzeaktionsplan HAP Regio, die Versorgung zur Psychischen Gesundheit von Erwachsenen sowie die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Bedeutung der Kommunalen Gesundheitskonferenz findet ihren Ausdruck in der Wertschätzung des Gremiums durch Kommunalpolitik und Verwaltung und in der Positionierung der Kommunalen Gesundheitskonferenz an den Schnittstellen zwischen den politischen Gremien und der Kommunalverwaltung.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz bereitet Beschlüsse zur gesundheitspolitischen Zielrichtung und zu gesundheitspolitischen Handlungsstrategien vor. Da die in der Konferenz vertretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regel mit eigener Entscheidungskompetenz ausgestattet sind, können die in der Konferenz einvernehmlich beschlossenen Handlungsempfehlungen von allen Beteiligten in Selbstverpflichtung umgesetzt werden.

Neben Vertreterinnen und Vertretern der Politik und Fachverwaltung wirken weitere Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens in der Gesundheitskonferenz mit. Hierzu zählen u.a. Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Städte, der Kliniken und Krankenkassen, der Ärztekammer und der Wohlfahrtsverbände.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung (im Kreistags- und Bürgerinformationssystem abrufbar) der Kommunalen Gesundheitskonferenz sind Mitglieder im Sinne der Geschäftsordnung die vom Kreistag berufenen Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen [...]. Dementsprechend sind von den Fraktionen des Kreistages Wahlvorschläge für ein Mitglied und eine Stellvertretung durchzuführen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Absatz 2 Kreisordnung NRW. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen